



## Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Sehr geehrter Kunde,

die von uns produzierten Spritzgussteile sind u.E. der Kategorie 3 - *Materialien...mit vorhersehbarem Hautkontakt bis zu 30 s (kurzfristiger Hautkontakt)* nach Dokument [AfPS-GS-2014-01-PAK](#) vom 4.8.2014 zu Grenzwerten für die Vergabe eines GS-Zeichens zuzuordnen.

Für die im Rahmen unserer Spritzgussfertigung von uns selbst verarbeiteten Rohstoffe liegen uns von unseren Lieferanten Erklärungen vor, dass die an uns gelieferten Granulate keine PAK oberhalb dieser Grenzwerte enthalten. Wir selber setzen während der Fertigung keine PAK zu, so dass wir davon ausgehen, dass o.a. an Sie gelieferten Produkte zum Zeitpunkt, in dem sie unser Werk verlassen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Dokumentierte Prüfungen, die wir durch den TÜV an Spritzlingen aus unserer Fertigung haben durchführen lassen, haben ergeben, dass der Anteil der für die Konformitätserklärung relevanten PAK für jede Einzelsubstanz < 0,2 mg/kg ist und somit unsere Produkte sogar die Bedingungen für Kategorie 1 o.a. Dokuments - *Materialien, die dazu bestimmt sind, in den Mund genommen zu werden, oder Materialien in Spielzeug mit bestimmungsgemäßem und längerfristigem Hautkontakt (länger als 30 s)* - erfüllen.

**Gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 1272/2013 vom 06.12.2013](#), die eine Ergänzung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung ((EU) Nr. 1907/2006) darstellt, ist eine Einhaltung der vorgeschriebenen PAK-Grenzwerte bereits in der Erklärung zur REACH-Konformität enthalten.**

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf o.a. Produkte und deren Zusammensetzung, so wie sie von unserem Werk in ihrer originalen Form und Verpackung bereitgestellt wurden. Die Angaben basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unseren aktuellen Erfahrungen.

Diese Erklärung dient dazu, Informationen über unsere Produkte zur Verfügung zu stellen; sie stellt keine Garantie dar, spezielle Eigenschaften zuzusichern. Abnehmer oder Anwender sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Produkte, wie sie von uns angeboten werden, den speziellen Anforderungen der beabsichtigten Anwendung entsprechen.

Mönchengladbach, 27.01.2016

Harry Kintra